

Übungsfall 1

Sachverhalt:

Der Kaufmann S, wohnhaft in Wiesbaden, betreibt dort einen Einzelhandel. Aus dem Rechnungswesen des S werden die unten stehenden handelsrechtlichen Bilanzen zum 31.12.00 und zum 31.12.01 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 01 geliefert.

S hatte im Januar 01 zunächst 45.000 € in bar in seinen Betrieb eingelegt und im Dezember 01 30.000 € wieder entnommen.

Laut S bestehen weder für 00 noch für 01 Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz.

Bilanz 31.12.2000

Aktiva	290.000	Eigenkapital	90.000
		Fremdkapital	200.000
	290.000		290.000

Bilanz 31.12.2001

Aktiva	300.000	Eigenkapital	80.000
		Fremdkapital	220.000
	300.000		300.000

GuV 31.12.2001

Materialaufwand	113.000	Umsatzerlöse	345.500
Personalaufwand	105.500	Steuerfreie Erträge	10.000
Sonstiger Aufwand	108.000		
Aufwand für Kundenbewirtung (Höhe ist angemessen)	4.000		
Geschenke an Kunden über 50 €	5.000		
Spende an politische Partei	35.000		
Gewerbesteuer	10.000	Verlust	25.000
	380.500		380.500

Aufgaben:

1. Beurteilen Sie die persönliche Einkommensteuerpflicht des S.
2. Ermitteln Sie die steuerpflichtigen Einkünfte des S für 01.

Geben Sie bei Ihrer Lösung die relevanten Vorschriften des EStG an.

Übungsfall 2

Sachverhalt:

Frau A ist ledig und unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 EStG. Für sie sind im Veranlagungszeitraum 2012 die folgenden Sachverhalte vorgefallen:

1. Frau A ist Ärztin in der Praxis eines Kollegen angestellt.

- Sie erhält als Bruttoarbeitslohn 60.000 € pro Jahr.
- Es wurden 15.000 € Lohnsteuer einbehalten.
- Frau A fährt mit dem eigenen Auto zur Arbeit. Die (einfache) Entfernung zwischen ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte beträgt 20 km. Frau A hat die Arbeitsstätte an 200 Tagen aufgesucht.
- Frau A hat in 2012 für einen weißen Arztkittel 50 € und für eine rote Bluse 70 € ausgegeben. Den Arztkittel trägt sie nur während der Sprechstunden. Auch die Bluse trägt sie fast ausschließlich während der Sprechstunden und nur sehr selten auch privat (nach ihrer subjektiven Schätzung nur zu 10 %).
- Für eine Reise zum Ärztekongress sind Kosten i.H.v. 600 € angefallen. Die Reise hat Frau A schon in 2011 gebucht und bezahlt.

2. Frau A hat 100.000 € auf einem privatem Festgeldkonto angelegt. Sie erhält hierfür in 2012 2% Zinsen, also 2.000 € gutgeschrieben. Die Bank hat in 2012 Gebühren für die Verwaltung des Festgeldkontos i.H.v. 100 € abgebucht.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die steuerpflichtigen Einkünfte von Frau A für den Veranlagungszeitraum 2012.

Geben Sie bei Ihrer Lösung die relevanten Vorschriften des EStG an.

Übungsfall 3

Sachverhalt:

Für Frau F, wohnhaft in München, sind im Veranlagungszeitraum 2010 die folgenden Sachverhalte vorgefallen:

1. Frau F ist als Fremdsprachensekretärin in einer international tätigen Firma angestellt. Auf dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2010 sind u.a. folgende Beträge ausgewiesen:

Bruttoarbeitslohn	30.000 €
davon einbehaltene Lohnsteuer	4.600 €

Zur Verbesserung ihrer Fremdsprachenkenntnisse besucht F einen Sprachkurs bei einer Sprachschule. Sie zahlt dafür in 2010 eine Kursgebühr von 600 €. Da sie häufig Texte zu aktuellen wirtschaftlichen Themen übersetzen muss, liest sie jeden Morgen eine Tageszeitung. Sie hat hierfür in 2010 400 € ausgegeben.

2. F vermietet eine Eigentumswohnung für monatlich 600 € + 150 € Nebenkosten, die sie seit mehreren Jahren in ihrem Privatvermögen hält.

Sie hat folgende Beträge in 2010 im Zusammenhang mit der vermieteten Wohnung geleistet:

Gebäudehaftpflichtversicherung	1.200 €
Grundsteuer	400 €
Müllabfuhrgebühren	170 €
Schuldzinsen	5.000 €

Die Anschaffungskosten für die Eigentumswohnung beliefen sich auf 180.000 € (ohne anteiliges Grundstück). Die steuerlich zulässige Abschreibung beträgt pro Jahr 2 %.

Die Miete und die Nebenkosten überweist der Mieter zum 1. eines Monats im Voraus auf das private Bankkonto von F. Für Dezember 2010 überweist er Miete und Nebenkosten aber erst Anfang Februar 2011 auf das Bankkonto.

Weitere Angaben:

- Frau F ist nicht verheiratet und hat keine Kinder.
- Sonderausgaben sind in Höhe von 920 € zu berücksichtigen.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die zu zahlende (verbleibende) Einkommensteuer bzw. den Erstattungsbetrag für Frau F für den Veranlagungszeitraum 2010.

Geben Sie bei Ihrer Lösung die relevanten Vorschriften des EStG an.

Übungsfall 4

Sachverhalt:

Die X-GmbH mit Sitz in Heidelberg stellt Ihnen die folgende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für 2010 zur Verfügung.

GuV 2010			
Diverse Aufwendungen	2.000.000	Umsatzerlöse	2.178.500
Aufsichtsratsvergütung	26.000	Beteiligungserträge	10.000
KStr-Vorauszahlungen	20.000		
Zuführung KSt-Rückstellung	4.000		
Geschenke an Kunden zu je 60 €	3.000		
Spende an politische Partei	5.000		
Gewerbesteuer	21.000		
Jahresüberschuss	109.500		
	2.188.500		2.188.500

Daneben haben Sie folgende zusätzliche Angaben erhalten:

1. Es bestehen weder für 2009 noch für 2010 Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.
2. Im Laufe des Jahres 2010 wurde bei der X-GmbH eine offene Kapitalerhöhung von 30.000 € vorgenommen, die handelsrechtlich korrekt gebucht wurde.
3. Die Beteiligungserträge stammen in voller Höhe aus der Gewinnausschüttung einer ausländischen Kapitalgesellschaft (20% Beteiligung).
4. Die X-GmbH hat laut Steuerbescheid einen verbleibenden Verlustvortrag zum 31.12.2009 von 6.000 €.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die zu zahlende (verbleibende) Körperschaftsteuer der X-GmbH für den VZ 2010.

Geben Sie bei Ihrer Lösung die relevanten steuerlichen Vorschriften an.

Übungsfall 5

Sachverhalt:

Der Einzelunternehmer U betreibt einen Gewerbebetrieb i.S.d. EStG in einer in Köln belegenen Betriebsstätte. Für 2010 beläuft sich sein (steuerpflichtiger) Gewinn aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG auf 119.500 €. Auf diesen Betrag haben sich die folgenden Sachverhalte ergebniswirksam ausgewirkt

• Leasinggebühren für Firmen-PKW (Anlagevermögen)	40.000 €
• Zinsaufwendungen für ein Darlehen	120.000 €
• Gewinnanteil aus Beteiligung an ausländischer Personengesellschaft	55.000 €
• Verlustanteil aus Beteiligung an inländischer OHG	23.000 €
• Betriebsausgaben für Grundsteuer	20.000 €

Daneben haben Sie folgende zusätzliche Angaben erhalten:

1. Für den Erhebungszeitraum 2010 wurden Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe von 6.000 € geleistet.
2. Der Hebsatz der Stadt Köln beträgt 450 %

Aufgabe:

Ermitteln Sie die zu zahlende (verbleibende) Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 2010.

Geben Sie bei Ihrer Lösung die relevanten steuerlichen Vorschriften an.